

Leben mit Zukunft

Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2011

DISKUSSIONSENTWURF für die BETEILIGUNG

1. „Mission Statement“ – Tirol gemeinsam zukunftsfähig gestalten

1.1 Der Auftrag der Tiroler Landesregierung

Die Tiroler Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 10.3.2009 ausdrücklich zu einer Landesentwicklung bekannt, die auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit fußt. Diese grundlegende Orientierung möchte sie weiter verstärken und konkret umsetzen.

Die Tiroler Landesregierung erteilte daher den Auftrag, eine Erstfassung der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS) bis Mitte 2011 zur **Beschlussfassung** vorzulegen. Sie kommt damit auch der Prüfempfehlung des Rechnungshofes nach¹. Das Amt der Tiroler Landesregierung erfüllte diesen Auftrag in einem prozesshaften Vorgehen unter Beteiligung institutioneller Interessenvertreter ebenso wie engagierter Bürgerinnen und Bürger. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie stellt in weiterer Folge eine Daueraufgabe dar.

Zahlreiche Aktivitäten genügen heute bereits dem Anspruch einer Nachhaltigen Entwicklung. **Wachsende Herausforderungen**, die Vielzahl der Beteiligten sowie die große Bandbreite und Vernetzung relevanter Themen verlangen jedoch eine weitere Entwicklung. Zentral dafür ist ein gemeinsames Grundverständnis über Ziele, Strategien und Umsetzungsschwerpunkte einer zukunftsfähigen Entwicklung unseres Landes.

Ziele der **Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie**

- Die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie möchte dieses gemeinsame Grundverständnis (siehe oben) für alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure im Land schaffen und weiterentwickeln.
- Sie dient als Navigationssystem in einer Zeit der Umbrüche und der Herausforderungen.
- Sie skizziert und unterstützt eine verantwortungsvolle, effiziente und langfristig orientierte Landesentwicklung. Damit ist sie ein wesentliches Element der von Landeshauptmann Günther Platter in Gang gesetzten Initiative „Zukunft Tirol“, deren Ziel die Forcierung von Zukunftsprojekten des Landes ist.

¹ Vgl. Rechnungshofbericht, Reihe Bund 2010/12, 18. November 2010, Nachhaltige Entwicklung in Österreich, S. 4ff.

- Sie sensibilisiert Tiroler Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker und Wirtschaftstreibende für nachhaltiges und zukunftsverträgliches Handeln. Jedes Handeln soll langfristig an der TNHS orientiert sein.
- Sie dient dem Land Tirol, jedem Tiroler und jeder Tirolerin als eine Art Leitfaden, was und auf welche Weise er oder sie und die gesamte Gesellschaft, die Wirtschaft und die Politik zu einer nachhaltigen Lebensweise beitragen können.

Die Nachhaltigkeitsstrategie kann ihre Aufgabe nur erfolgreich erfüllen, wenn sie von Anfang an von allen Beteiligten **gemeinsam getragen** wird. Die Qualität des Ausarbeitungsprozesses ist daher ebenso wichtig wie die Qualität der Inhalte.

Inhaltlich konzentriert sich die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie auf Themen von besonderer Entwicklungsrelevanz. Neu und essentiell ist dabei die **vernetzte Betrachtung** ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte.

Wesentlich ist auch die **Weiterentwicklung von Strukturen, Abläufen und Instrumenten**. Diese ermöglichen die Durch- und Umsetzung eines hohen Nachhaltigkeitsstandards. Die TNHS etabliert deshalb einen dauerhaften Prozess und legt folgende Elemente fest:

1. **Ziele** der Nachhaltigen Entwicklung in Tirol
2. **Indikatoren**, die diese Ziele messbar und damit überprüfbar machen
3. **Maßnahmen** zur Erreichung dieser Ziele

Die Nachhaltigkeitsstrategie sowie das noch zu erstellende Arbeitsprogramm und der Maßnahmenkatalog sollen in Zukunft in einem noch zu fixierenden Rhythmus laufend aktualisiert werden. Dabei müssen schrittweise erreichbare Teilziele definiert und angestrebt werden, um Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit zu bewirken.

Die TNHS bildet somit die stabile und zugleich dynamische Grundlage, auf der eine **zukunftsorientierte weitere Profilierung unseres Landes als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum** stattfinden kann.

1.2 Warum wir Nachhaltigkeit brauchen

Nachhaltigkeit ist die Basis für eine gesamtgesellschaftliche und dauerhafte Optimierung aller Nutzen. Sie trägt zum Ausgleich von Ziel- und Interessenskonflikten bei, sie sichert die Grundlagen für Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit und sie gibt Impulse für Innovationen. Sie setzt dort Grenzen, wo dies im Hinblick auf die Endlichkeit von Ressourcen notwendig ist. „Nach-

haltigkeit ist ein normatives gesellschaftliches Leitbild, das wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Ziele formuliert und miteinander integriert.“²

Auf allen institutionellen Ebenen – von der internationalen über die europäische und nationalen bis hin zur Gemeindeebene – herrscht ein zunehmendes **Einverständnis** darüber, dass wir für eine gerechte und glückliche Zukunft den Prinzipien der Nachhaltigkeit folgen müssen und wollen. Auch in der Wirtschaft wird diese Notwendigkeit mehr und mehr erkannt und akzeptiert.

Das bedeutet, dass wir zwischen den ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen eine gesunde Balance entwickeln und erhalten müssen. Dazu bedarf es einer erweiterten Sichtweise auf unser Handeln und dessen Auswirkungen. Das betrifft den einzelnen Bürger ebenso wie Organisationen, Institutionen, Betriebe, Industrien, Parteien oder ganze politische Systeme.

Der Begriff Nachhaltigkeit

„Nachhaltigkeit“ wird oft inflationär und teilweise auch sinnentstellend verwendet. Es ist deshalb wesentlich, den hier zu Grunde liegenden Begriffsinhalt von vornherein klarzustellen.

- Die international gängigste Definition besagt, dass eine zukunftsfähige Entwicklung dadurch gekennzeichnet ist, dass „ (...) die gegenwärtige Generation ihre Bedürfnisse befriedigt, ohne die Fähigkeit der zukünftigen Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können³.“
- Dies „ (...) kann nur durch die gleichzeitige, gleichberechtigte und abgestimmte Umsetzung von sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Zielen realisiert werden und erfordert zudem die Schonung der Substanz und die Erhaltung der Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen⁴.“
- Nachhaltigkeit ist also keine einseitig ökologisch ausgerichtete Konzeption, sondern hat den Anspruch, alle „Lebensbezüge“ in ihrer Vernetzung und Zukunftswirkung zu berücksichtigen. (Siehe auch Definition von Nachhaltigkeit in Kapitel 2.2.)
- „Zukunftsverantwortung bedeutet, dass die Vorsorge-, Verursacher- und Haftungsprinzipien als grundlegende Rahmenbedingungen für langfristig tragfähiges wirtschaftliches, ökologisches und gesellschaftliches Handeln auf allen Ebenen zu fördern sind.“⁵

² Reinhard Steurer, Gerald Berger: Governance für Nachhaltige Entwicklung: Prinzipien und praktische Relevanz. Wissenschaft-trifft-Praxis Workshop, 16.-17.Juni 2008, S. 2.

³ Zitat aus dem Abschlussdokument „Unsere gemeinsame Zukunft“ der sog. Brundtland-Kommission der damaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland von 1978

⁴ Auszug aus dem Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 10.3.2009

⁵ Schweizer Bundesrat: Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011, S. 8, 16. April 2008)

Dies kann unter anderem nur gelingen, wenn eine **breite Trägerschaft** für nachhaltigkeitsorientiertes Handeln eintritt. Es ist daher eine Kernaufgabe der TNHS, das **Netzwerk der AkteurInnen** weiter zu entwickeln und zu stärken. Das Land Tirol ist dem **Subsidiaritätsprinzip** verpflichtet. Damit ist klar: Jede/r entscheidet und handelt auf seiner Ebene nach seinem Vermögen derart, dass die gemeinsam gesteckten Ziele erreicht werden. Unzulänglichkeiten bei den Aktivitäten anderer Beteiligter können keine „Ausrede“ für eigene Inaktivität sein.